

Fälligkeit der Staatssteuer 2017

Die Staatssteuer 2017 (Bemessungsjahr 2017) wird am 30. September 2017 zur Zahlung fällig. Dies hat zur Folge, dass auf geschuldeten Steuerbeträgen, die nach diesem Zeitpunkt beglichen werden, ein Verzugszins (für das Kalenderjahr 2017: 6 %) erhoben wird.

Die definitiv geschuldete Staatssteuer 2017 wird bei ganzjähriger Steuerpflicht erst aufgrund der im Frühjahr 2018 einzureichenden Steuererklärung 2017 festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir Ihnen deshalb, den mit unserer Vorausrechnung vom 06. Januar 2017 provisorisch in Rechnung gestellten Betrag zu bezahlen.

Die Staatssteuerbeträge sind der Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft, Liestal, **Basellandschaftliche Kantonbank, Liestal, IBAN: CH12 0076 9020 2124 5590 4, SWIFT: BLKBCH22**, unter Angabe der Person-Id. und des Steuerjahres, zu überweisen.